



II-1628 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Z1. 5901/10-1-1984

703/AB

1984-06-26

zu 700 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Strache und Genossen vom
2.5.1984, Nr. 700/J-NR/1984, "Einbe-
ziehung des Bahnhofes Höflein/Donau
in die Zone 230 des Verkehrsverbundes
Ost"

Ihre Anfrage beehebe ich mich wie folgt zu beantworten:

Der bestehende Tarifzonenplan ist auf Grund übereinstimmender Wil-
lenserklärungen der vier am Verkehrsverbund Ost Region beteiligten
Gebietskörperschaften gestaltet worden. Bei der Festlegung der
Zonen ist vor allem unter Bedachtnahme auf Anliegen der Landespla-
nungen und auf den damals gültigen leistungsbezogenen Tarif der
Österreichischen Bundesbahnen vorgegangen worden.

Für Höflein an der Donau galten gemäß dem ÖBB-Tarif immer schon
andere Tarifbedingungen als für die Stadt Klosterneuburg selbst und
es lag dieser Klosterneuburger Ortsteil bereits seit dem ersten Ent-
wurf des Tarifzonenplanes außerhalb der Zone 230. Die niederöster-
reichische Landesplanung hat diese Frage späterhin nicht mehr auf-
geworfen, sodaß eine Einbeziehung Höfleins in die Tarifzone 230 bei
der "Endredaktion" des Tarifzonenplanes nicht neuerlich in Diskus-
sion stand.

- 2 -

Aenderungen der bestehenden Tarifzonen sind grundsätzlich denkbar, können aber, da es sich um tarifwirksame Maßnahmen handelt, nicht einseitig, sondern nur in Obereinstimmung aller beteiligten Gebietskörperschaften innerhalb der Verbundorganisation erfolgen.

Wien, am 25. Juni 1984

Der Bundesminister

